

Leihpool

Nutzungsordnung, 15.8.2017

Alle Gegenstände im Leihpool (fortfolgend Equipment) sind für nicht-kommerzielle Projekte im Sinne des Studiums und der Lehre ausleihbar.

Ausleihberechtigung

- I. Zur Benutzung des Leihpools befugt sind ausschließlich eingeschriebene Studenten, Dozenten und Mitarbeiter der Musikhochschule Trossingen. Voraussetzung für die Ausleihe ist die Vorlage eines gültigen Hochschulausweises. Des Weiteren muss eine gültige Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse hinterlegt werden.
- II. Die Nutzung des Leihpools wird mit der Unterzeichnung dieser Nutzungsbedingungen möglich.
- III. Der Leihpool behält sich vor Benutzer nach eigenem Ermessen von der Ausleihe auszuschließen.

Öffnungszeiten

- I. Ausleihe und Rückgabe kann ausschließlich zu den am Leihpool angebrachten Öffnungszeiten erfolgen.

Fristen

- I. Equipment kann projektbezogen maximal 14 Tage lang ausgeliehen werden. Wird Equipment länger benötigt, so ist dies nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des jeweiligen Hauptfachdozenten möglich und/oder Einverständnis der festangestellten Mitarbeiter des Leihpools.
- II. Nutzer, welche sich nicht an die Fristen halten, werden nach Ermessen des Leihpools gesperrt. Die Hochschule behält sich vor bei groben Verstößen rechtliche Schritten einzuleiten und Strafgebühren einzufordern.

Umgang mit dem Equipment / Haftung

- I. Das Equipment muss vollständig und in dem Zustand zurückgeben werden, wie es vom Leihpool-Team ausgehändigt wurde.
- II. Bei Defekten die während der Ausleihe auftreten muss das Equipment bei der nächsten Öffnungszeit sofort zurückgegeben werden, damit der Schaden schnellstmöglich repariert werden kann.
- III. Wenn Equipment nicht mehr zurückgebracht wird oder grob fahrlässig zerstört wird,

wird es dem Ausleihenden von der Hochschule in Rechnung gestellt.

IV. Der Ausleihende hat die volle Verantwortung für die unbeschädigte und vollständige Rückgabe des Equipments. Weitergabe an Dritte zu kommerziellen Zwecken ist ausgeschlossen.

Equipment-Verwaltung

I. Alle Ausleihfristen sind in einer Datenbank gelistet, welche vom Leihpool-Team nach bestem Wissen und Gewissen gepflegt wird. Die Ausleihe kann nur nach Unterschrift des Ausleihvertrages erfolgen. Somit kommt ein rechtsgültiges Vertragsverhältnis zustande.

II. Die Ausleihe gilt erst dann als beendet, wenn das Equipment vom Leihpool-Team persönlich entgegengenommen wurde und das Equipment als „in Ordnung zurück“ verbucht ist.

Weiter aktuelle Informationen zum Leihpool finden Sie hier:

<https://www.mh-trossingen.de/Leihpool>.